



Brüssel, den 7. Juli 2014
11667/14
(OR. en)
PRESSE 391

**Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der
Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer,
sich dem Beschluss 2014/308/GASP des Rates zur
Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive
Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die
territoriale Unversehrtheit, Souveränität und
Unabhängigkeit der Ukraine untergraben
oder bedrohen, anzuschließen**

Der Rat hat am 28. Mai 2014 den Beschluss 2014/308/GASP des Rates¹ erlassen.

Mit diesem Ratsbeschluss wird die im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP enthaltene Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert.

Die Bewerberländer Montenegro*, Island+ und Albanien*, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine schließen sich diesem Beschluss an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit dem genannten Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

¹ Am 29.5.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 160, S. 33) veröffentlicht.
* Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.
+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

11667/14

1
DE